



**Beschluss** - öffentliche Zustellung -

Geschäftszeichen: B-012-05 (06)

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Mißstände am Bezirksamt Berlin-Spandau

und - in diesem Zusammenhang -

gegen

**Vogt, Jürgen** (Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung (BVV))

(Beschuldigter)

hat die Arbeitsgruppe II des Kollegiums in der Sitzung am 28.08.2008

beschlossen:

**I.**

**Der Beschuldigte wird gemäß Ankündigung im Beschluss des Kollegiums B-12-05 (04) v. 28.06.08 aufgefordert, sein Amt zur Verfügung zu stellen.**

**II.**

**Dieser Beschluss wird veröffentlicht.**

**Gründe:**

Der Beschuldigte ist Vorsteher der BVV Berlin-Spandau.

Im Aufgabenkatalog der BVV heißt es u. a.: "Die BVV bestimmt die Grundlinien der Verwaltungspolitik des Bezirkes und regt mit ihren Beschlüssen kommunalpolitisches Verwaltungshandeln an. Eine ständige Aufgabe der BVV ist die Kontrolle der Geschäftsführung des Bezirksamtes."

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten war der Beschuldigte mit veröffentlichtem Beschluss B-012-05 (04) v. 28.06.08, der dem Beschuldigten am gleichen Tag per Telefax zugestellt worden war, aufgefordert worden,

**"zu veranlassen, dass die BVV Berlin-Spandau gemäß Beschluss B-012-05 (02) des Kollegiums den im Beschluss B-012-05 des Kollegiums ausgewiesenen Missständen am Bezirksamt Berlin-Spandau detailliert und sachbezogen nachgeht"**

sowie

**"zu veranlassen, dass hierbei der Beschluss B-012-05 (03) des Kollegiums einbezogen wird"**

und

**"dem Kollegium in diesem Zusammenhang bis zum 31.07.08 detailliert und sachbezogen mitzuteilen, welche Maßnahmen er eingeleitet hat, um die ausgewiesenen Missstände abzustellen".**

In diesem Zusammenhang war dem Beschuldigten angekündigt worden, dass ihn das Kollegium, sollte er dieser Aufforderung nicht Folge leisten, öffentlich auffordern wird, sein Amt zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich weiterer Details wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf die zitierten veröffentlichten Beschlüsse verwiesen.

Das Kollegium hat per 20.08.08 auf den am 28.06.08 zugestellten Beschluss keine Antwort/Stellungnahme vom Beschuldigten erhalten. Auch von der BVV selbst liegt dem Kollegium per 20.08.08 keine Mitteilung vor, etwa dahingehend, dass sie sich mit der Sache befasst hätte.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten und unter Berücksichtigung aller Umstände, die bereits Gegenstand der Beschlüsse B-012-05, B-012-05 (02), B-012-05 (03) und B-012-05 (03) waren, vertritt das Kollegium daher nunmehr die Auffassung, dass der Beschuldigte (wie auch die BVV selbst, insofern sie von dem Beschuldigten über die ausgewiesenen Gegebenheiten informiert worden sein sollte und in diesem Zusammenhang nichts unternommen hat) absichtlich Missstände am BA durch Untätigkeit begünstigt.

Hiermit ist der Beschuldigte für die weitere Ausübung seines Amtes nicht mehr tragbar; die Gegebenheiten innerhalb der BVV sind einer Prüfung zu unterziehen.

Der Vorsitzende der AG II

L ü d t k e